

#

Postvollmacht

Ein Service von  posttip.de

Hiermit bevollmächtigt der Vollmachtgeber:

den Bevollmächtigten:

Bis zum:

zum Empfang der für den Vollmachtgeber bestimmten Postsendungen (einschließlich Post- und Zahlungsanweisungen, außer eigenhändige Sendungen)

_____ (Datum, Unterschrift)

auch zum Empfang von eigenhändig auszuhändigenden Sendungen

_____ (Datum, Unterschrift)

Hinweise zum Ausfüllen der Postvollmacht

1. Vollmachtgeber und Bevollmächtigter
Sowohl der Vollmachtgeber als auch der Bevollmächtigte sollten so genau wie möglich bezeichnet werden. Tragen Sie Name, Anschrift und ggfs. das Geburtsdatum ein. So können die Personen vom Mitarbeiter des Brief- bzw. Paketdienstes zweifelsfrei anhand des Personalausweises identifiziert werden.
2. Befristung
Sie können die Gültigkeit der Vollmacht zeitlich beschränken. Das ist insbesondere bei Urlaubsreisen sinnvoll.
3. Normale Post und "eigenhändig"
Sie können ihre Vertrauensperson sowohl für den Empfang der normalen Post als auch mit dem Empfang von eigenhändiger, also nur an Sie zu übergebender Post bevollmächtigen. Da eigenhändige Post einen besonderen Stellenwert auch für den Absender hat, ist hierfür noch mal eine gesonderte Unterschrift nötig, damit sich der Vollmachtgeber der Bedeutung dieser Vollmacht bewusst ist.
4. Verbleib der Vollmacht
Die Vollmacht muss dem Bevollmächtigten ausgehändigt werden, da er sie ja auf Verlangen vorlegen muss. Gleichwohl sollte sich der Vollmachtgeber eine Kopie machen. **Wichtig:** Wollen Sie als Vollmachtgeber die Vollmacht nicht mehr, müssen Sie sich die Vollmacht wieder zurück holen und vernichten. Das gilt insbesondere dann, wenn die Vollmacht vor Ablauf des Gültigkeitsdatums erlöschen soll oder zeitlich nicht beschränkt ist.

Alle Angaben ohne Gewähr